

Meine, deine, unsere Energie

Gemeinsam die Energiewende beschleunigen

Nachlese zum Offenen Netzwerktreffen im Mai 2024
Autor*innen: Ruth Höpler, Christian Peer



innovations
werkstatt

Österreich ist europäischer Vorreiter für neue Modelle der gemeinschaftlichen Energieversorgung: Energiegemeinschaften (EG) wurden u. a. in der Form von gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen (GEA), Erneuerbaren Energie-Gemeinschaften (EEG) und Bürgerenergiegemeinschaften (BEG) ins Rechtssystem eingeführt - mit hohen Erwartungen in Bezug auf mehr Dezentralisierung, erneuerbare Erzeugung, Bewusstseinsbildung und Leistbarkeit.

Vor dem Hintergrund einer umfassenden Transformation erfordert die angestrebte Dekarbonisierung des Energiesystems mehr **Dezentralisierung und Polyzentralität** der Governance-Strukturen (Goldthau, 2014). Dafür müssen wir unser bereits vorhandenes Wissen noch besser vernetzen und gewinnbringend nutzen, wie auch unsere Gewohnheiten kritisch hinterfragen

und für das Neue offen sein. Dezentralisierung und Polyzentralität bedingen nicht zuletzt einen Wandel von räumlichen und organisatorischen Strukturen und Prozessen. Es liegt auf der Hand, dass dieser systemische Wandel mit sozialen Veränderungen und neuen sozialen Beziehungen einhergeht und daher nicht nur technische oder rechtliche, sondern auch ganz wesentlich soziale Aspekte beinhaltet.

Angesichts der Konjunktur von EGs lässt sich geradezu prototypisch fragen, wie gesellschaftliche Innovationen erfolgreich ineinandergreifen, um die angestrebte Transformation zu ermöglichen und inwiefern dafür neue soziale Praktiken in der Form von Organisationsmodellen, Nutzungsmustern und regionalen Beziehungen wirksam sein können.

Österreich nimmt im europäischen Kontext eine Vorreiterrolle ein, da die EU-Richtlinien zum Clean Energy for All Europeans Package (CEP) bereits 2021 vollständig in nationales Recht integriert wurden und damit die zentrale Grundlage für Energiegemeinschaften geschaffen wurde. Mittlerweile gibt es hierzulande 1.171 lokale und regionale EEGs und 147 Bürgerenergiegemeinschaften (BEG) (Stand Februar 2024) (Fischer et al., 2024). Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (GEA) sind bereits seit 2017 im Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (EIWOG §16) verankert. Gemeinschaftlich organisierte Energieerzeugung, -speicherung und -nutzung aus erneuerbaren Energiequellen können zahlreiche Vorteile bieten. Neben finanziellen Anreizen sind dies etwa **direktere Beziehungen zwischen Verbraucher*innen und Erzeuger*innen**, wie auch Selbstermächtigung und je

nach räumlicher Ausdehnung der EGs dezentralere und lokale Stromkreisläufe.

Trotz aller positiven Aspekte und der hohen Anzahl neu gegründeter EGs in den vergangenen Jahren bestehen derzeit noch Hürden in der Umsetzung. Dazu zählen u. a. ein hoher Aufwand rund um den Gründungsprozess, teils unzureichend ausformulierte rechtliche Rahmenbedingungen, oder fehlendes Wissen über erfolgreiche Umsetzungen etc. Oftmals sind zentrale Akteur*innen, wie Eigentümer*innen oder Netzbetreiber*innen nicht greifbar bzw. zeigen wenig Interesse an alternativen gemeinschaftlichen Modellen und erneuerbaren Energiequellen, was unter anderem direkt mit fehlenden Anreizen aufgrund des rechtlichen Rahmens zusammenhängt. Während die technischen

Aspekte solcher Gemeinschaften weitgehend geklärt sind, wissen wir vergleichsweise wenig über die ökologische und soziale Wirkung und dahinterliegenden organisatorischen Mechanismen und Umsetzungserfahrungen dieser alternativen Ansätze.

Gerade vor dem Hintergrund immer komplexer werdender Systeme, ist ein Wissensaufbau und -transfer auf unterschiedlichen räumlichen und organisatorischen Maßstabsebenen, und die Befähigung unterschiedlicher sozialer Gruppen und Akteur*innen unumgänglich, um die Energiewende in demokratisch verfassten Gesellschaften einzuleiten und darüber hinaus zu beschleunigen. Einige Ansätze und Entwicklungen wie öffentliche Beratungsstellen und Netzwerke, private bzw. unternehmerische Initiativen

und Plattformen, die eine Beteiligung an der Energiewende erleichtern oder beispielsweise die Gründung und den laufenden Betrieb von EGs unterstützen, sind hier wegweisend und wichtige Anknüpfungspunkte für einen kollektiven Lernprozess.

Wir haben drei dieser unterstützenden Pionier*innen zum 14. Offenen Netzwerktreffen (ONT) der future.lab Innovationswerkstatt im Mai 2024 eingeladen, um über ihre Aktivitäten, Erfahrungen und Projekte zu sprechen (Moderation: Andreas Bernögger). Gemeinsam mit unseren Gästen und allen Interessierten sollte das Potenzial gemeinschaftlicher Formen der Energieerzeugung und -nutzung diskutiert und mit einem Erfahrungsaustausch über Chancen und Herausforderungen der Blick nach vorne gerichtet werden.

ENERGIEGEMEINSCHAFTEN UND NETZEBENEN IN ÖSTERREICH

Wenn Individuen, Kollektive, Haushalte, KMUs etc. sowohl Strom produzieren als auch verbrauchen bzw. verschiedene **aktive Rollen im Energiesystem** einnehmen, spricht man von **Energie-Prosumer*innen** (European Environment Agency, 2022). Im europäischen Kontext gibt es verschiedene Prosumptionsmodelle, wie beispielsweise Energiegemeinschaften, die es unterschiedlichen Akteur*innen ermöglichen, einen Beitrag zur Energiewende zu leisten.

Mit dem **Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzpaket** wurde 2021 ein gesetzlicher Rahmen beschlossen, der sicherstellen soll, dass die Stromversorgung von Österreich bis 2030 zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energieträgern erfolgt (Parlament Österreich, 2021). Dieses Gesetzespaket bildet die Grundlage für eine aktive Teilnahme der Bevölkerung an der Energiewende in Form von Energiegemeinschaften. Konkret sind die Richtlinien zu EEGs im Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz – EAG §79 und §80 sowie im Elektrizitäts-

wirtschafts- und -organisationsgesetz – EIWOG 2010 §16c zu finden. Im EIWOG sind außerdem die rechtlichen Grundlagen zu BEGs (§16b EIWOG 2010) sowie gemeinsame Regelungen für BEGs und EEGs (§16d, e EIWOG 2010) festgeschrieben. Der Paragraph 16a behandelt GEAs.

Bei einer Energiegemeinschaft schließen sich mindestens zwei Teilnehmer*innen zusammen, um über Grundstücksgrenzen hinweg (bei GEAs auf derselben Liegenschaft) gemeinsam

Energie zu produzieren, speichern, verbrauchen und verkaufen. Grundsätzlich werden drei Modelle gemeinschaftlicher Produktion und Verwertung von Energie unterschieden:

Das Konzept der **Gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage (GEA)** ermöglicht es, dass selbst produzierter Strom (z. B. PV-Anlage am Dach eines Mehrparteienhauses) von mehreren Haushalten bzw. Zählerpunktinhaber*innen genutzt werden kann, sofern diese an dieselbe Hauptleitung angeschlossen sind. Hierbei wird das öffentliche Netz nicht genutzt, weshalb für jene Strommengen auch keine Netzentgelte anfallen. Außerdem ist keine eigene Rechtsform erforderlich. Dieses Modell kann in Österreich seit 2017 umgesetzt werden und gilt als Vorläufer der heutigen Energiegemeinschaften. (Klima- und Energiefonds, o. J. c)

Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (EEG) können Energie in Form von

Strom oder Wärme aus erneuerbaren Quellen erzeugen, speichern, verbrauchen und verkaufen. Diese sind räumlich begrenzt und deren Teilnehmer*innen müssen sich innerhalb des Konzessionsgebiets eines Netzbetreibers befinden – sprich im Nahebereich einer oder mehrerer Erzeugungsanlagen. Beim Strombezug profitieren EEGs vom Entfall des Erneuerbaren-Förderbeitrag, einer Befreiung von der Elektrizitäts-Abgabe sowie reduzierten Netzentgelten. Je nach Netzebene wird zwischen lokalen EEGs (Niederspannungsnetz) und regionalen EEGs (Mittelspannungsnetz) unterschieden. Eine EEG verlangt eine eigene Rechtspersönlichkeit. Gerne gewählt werden Vereine oder Genossenschaften, es können jedoch auch andere Rechtspersönlichkeiten zur Gründung einer EEG herangezogen werden. Teilnehmen dürfen natürliche Personen, Gemeinden, Rechtsträger von Behörden in Bezug auf lokale Dienststellen und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts oder

kleine und mittlere Unternehmen. (Klima- und Energiefonds, o. J. b)

Im Unterschied zu EEGs können sich **Bürgerenergiegemeinschaften (BEG)** über Konzessionsgebiete mehrerer Netzbetreiber in ganz Österreich erstrecken und sind auf das Teilen von Strom beschränkt. Außerdem bieten BEGs keine Vergünstigungen bei Netzentgelten und Abgaben. Die Vorteile von BEGs bestehen unter anderem darin, dass auch Großunternehmen daran teilnehmen dürfen und dadurch auch Energieversorgungsunternehmen nicht von einer Teilnahme ausgeschlossen sind. Durch die Möglichkeit einer größeren räumlichen Ausdehnung bieten BEGs mehr Möglichkeiten bezüglich Synergieeffekten zwischen unterschiedlichen Regionen, in denen aufgrund von Wetter bzw. Stromquellen unterschiedliche Stromproduktionsbedingungen herrschen. (Klima- und Energiefonds, o. J. a)

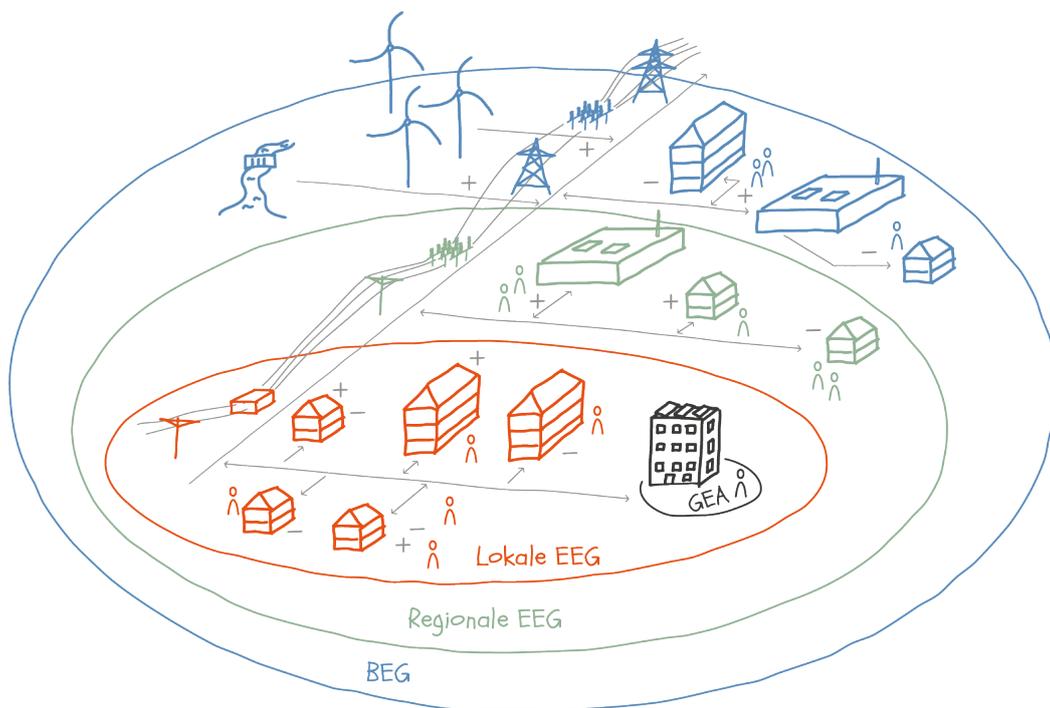


Abb. 1 Netzebenen und Energiegemeinschaften
© Ruth Höpler, future.lab auf Basis von Klima- und Energiefonds, 2024

Energiegemeinschaften in Österreich

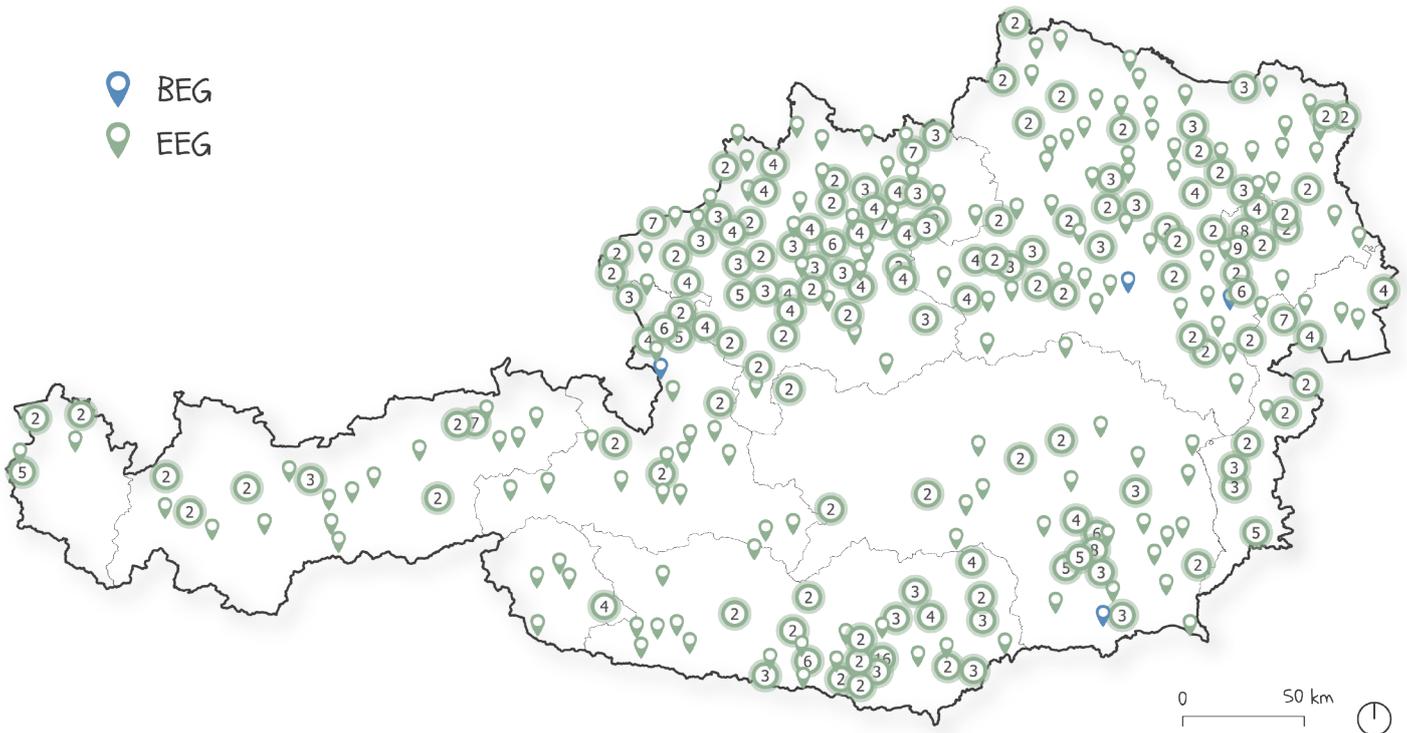


Abb.2 Energiegemeinschaften in Österreich © Ruth Höpler, future.lab auf Basis von Klima- und Energiefonds, 2024 (Kartengrundlage: Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, 2021)

PIONIER*INNEN

Unsere Gäste beim ONT waren Franz Kok von der Ökostrombörse Salzburg, Martin Berlinger und Lukas Lienhart von energiegemeinschaft.info und Theresa Haydn und Ulfert Höhne von der OurPower Energiegenossenschaft. Sie stellten unterschiedliche Ansätze vor, die zeigen, wie jede*r einen kleinen Beitrag zur nachhaltigen Energieerzeugung leisten kann. Die anschließende Diskussion verdeutlichte Herausforderungen aufgrund verschiedener räumlicher Strukturen und komplexer Akteurskonstellationen.

ÖKOSTROMBÖRSE SALZBURG – SINNHUB

Die Ökostrombörse Salzburg (Verein Öko Strombörse Salzburg, o. J.) wurde 2005 als gemeinnütziger Verein gegründet und besteht aus unterschiedlichen Trägerorganisationen im Land Salzburg: AAE Naturstrom Vertrieb GmbH, Naturschutzbund Österreich, Plattform gegen Atomgefahren und Salzburg AG. Unser Inputgeber Franz Kok war von Beginn an dabei und ist derzeit Vereinsobmann. Ziel der Ökostrombörse ist es, die Förderung erneuerbarer Energien voranzutreiben. Hierfür bietet der Verein Beratungs- und Kommunikationsan-

gebote rund um das Thema an und begleitet bzw. unterstützt die Errichtung gemeinschaftlicher Erzeugungsanlagen sowie die Gründung von EEGs.

Außerdem werden neue Geschäftsmodelle, wie beispielsweise sogenannte WohnGEAs, entwickelt. Eine gemeinschaftliche PV-Erzeugungsanlage für zehn Wohnungen wurde in Salzburg Stadt bereits umgesetzt. Die Dachfläche der Liegenschaft wird von den Eigentümer*innen an die gemeinnützige-Energie-Anlagen GmbH (gGEAn GmbH, Tochter der Ökostrombörse) für eine Laufzeit von 30 Jahren vermietet. Diese

wiederum errichtet und betreibt dort eine PV-Anlage inklusive Batteriespeicher, dessen erzeugter Strom direkt in das hauseigene Leitungsnetz eingespeist wird. Um den erzeugten Strom nutzen zu können, erwerben die Haushalte sogenannte Strombezugsrechte.¹ Im Jahr 2022 errichtete die Ökostrombörse Salzburg im Rahmen der EEG SINNhub mit rund 170 Teilnehmenden ein Kleinwasserkraftwerk am Salzburger Almkanal. Seit Mitte 2023 erzeugt das Kraftwerk rund 300.00 kWh Ökostrom pro Jahr. Durch den Erwerb eines Strombezugsrechts erhält der/die Stromabnehmer*in ein Recht auf eine Anteilszuweisung der Produktionsanlage. Verteilung und Abrechnung des Servicetarifs erfolgen über die Energiegemeinschaft (EEG).

Trotz der erzielten Erfolge bei der Umsetzung, verortet Franz Kok einige Herausforderungen bei den rechtlichen Rahmenbedingungen und Abrechnungsmöglichkeiten von EEGs. In diesem Zusammenhang sind nach wie vor viele Fragen (auf politischer) Ebene zu klären.

ENERGIEGEMEINSCHAFT.INFO

Lukas Lienhart und Martin Berlinger von energiegemeinschaft.info wollen den Zugang zu sauberer Energie für alle erleichtern, sodass mehr

Menschen davon profitieren können. Die Plattform energiegemeinschaft.info wendet sich sowohl an Privatpersonen als auch an Unternehmen (KMUs) und Gemeinden und soll dabei helfen, bürokratische Hürden zu minimieren und Prozesse zu vereinfachen – sprich „mit wenigen Klicks Teil einer Energiegemeinschaft zu werden“. Deren Leistungen reichen von Planung und Gründung, über Betrieb und Administration hin zu Abrechnungen von EEGs. Die GmbH mit vier Mitarbeitern ist in Graz ansässig und hauptsächlich in der Steiermark in der Region Graz und im Murtal tätig. Insgesamt sind zwölf regionale EEGs sowie eine BEG auf der Plattform registriert. (BKL Solutions GmbH, o. J.)

Einen wesentlichen Vorteil dieser Gemeinschaften sehen die beiden in der Kostenersparnis, die für viele einen großen Anreiz darstellt. Gerade in kleineren Gemeinden organisierten sie erfolgreiche Informationsveranstaltungen und stießen auf aufgeschlossene Bürgermeister*innen, die solche Vorhaben unterstützen und in ihrer Gemeinde aktiv vorantreiben. Im Gegensatz dazu stellt sich die Situation im Stadtgebiet von Graz wesentlicher komplizierter dar, da eine Vielzahl an Akteur*innen beteiligt und für unterschiedliche Angelegenheiten zuständig ist. Zudem sind die Grenzen der Netzbereiche nicht

mit Administrationsgrenzen ident, was wiederum zu weiteren Hürden und zu diversen politischen Zuständigkeiten führt.

OURPOWER ENERGIE-GENOSSENSCHAFT

Mit dem Ziel eine österreichweite Online-Plattform für Stromkäufer*innen und -verkäufer*innen zu schaffen, wurde 2018 die Europäische Energiegenossenschaft OurPower (OurPower Energiegenossenschaft, o. J.) mit Sitz in Wien gegründet. Ulfert Höhne, Vorstand und Gründungsmitglied von OurPower, sieht in der Genossenschaft eine stabile Organisationsform, mit dem Ziel, die Energieversorgung in die Hand von Bürgerinnen und Bürgern zu geben. Jedes Mitglied erwirbt mindestens einen Anteil und trägt damit zum Aufbau und zur Weiterentwicklung des OurPower-Marktplatzes bei. Darüber hinaus ist die Genossenschaft in Förderprojekte der EU involviert.

Über den OurPower-Marktplatz kann Strom gekauft und verkauft werden. Die rund 1.000 Stromkund*innen wählen drei bis vier Ökostromquellen von ca. 320 Erzeuger*innen selbst aus. Abgesehen von Erzeuger*innen von Sonnenstrom sind derzeit auch 20 Wasserkraftwerke, zwei kleine Windparks und eine Biogasanlage mit dabei. Auf diese Weise entstehen

¹ Ein Strombezugsrecht ist wie eine Vorauszahlung für die Stromlieferung über einen festgelegten Zeitraum. Über diese kann die gGEAn GmbH die gemeinschaftliche Stromerzeugungsanlage finanzieren (Verein Öko Strombörse Salzburg, 2024).

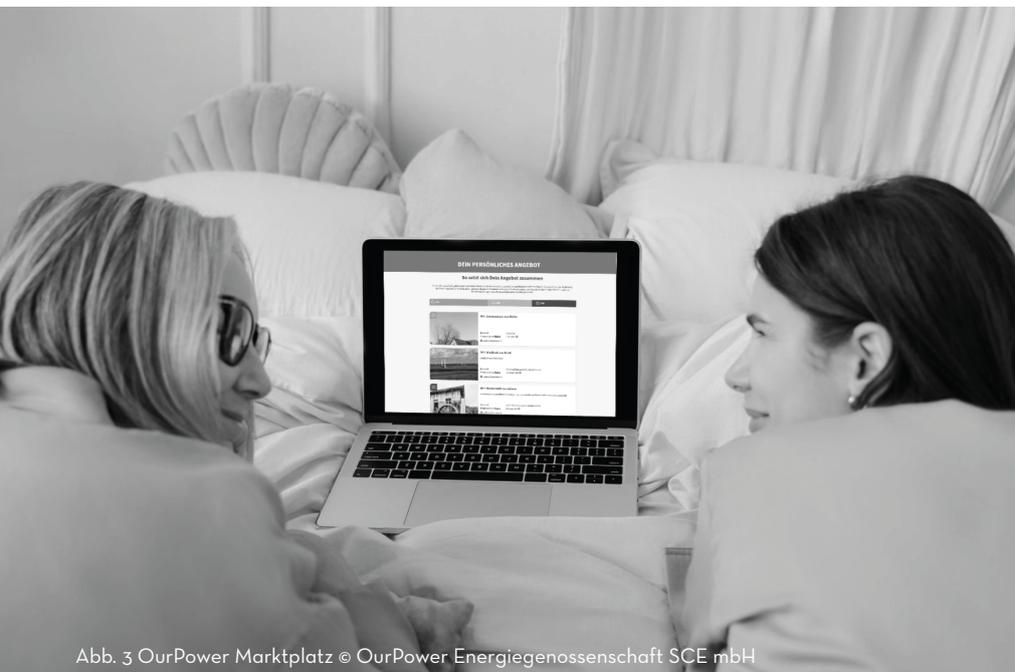


Abb. 3 OurPower Marktplatz © OurPower Energiegenossenschaft SCE mbH

regionale „Strombeziehungen“ zwischen Verbraucher*innen und Erzeuger*innen. Seit dem Inkrafttreten des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes 2022 unterstützt OurPower ebenfalls beim Aufbau und der Konzeption von EEGs (Erneuerbare Energiegemeinschaften) sowie bei Abrechnungsangelegenheiten im laufenden Betrieb. An der Genossenschaft sind bereits über 900 Mitglieder beteiligt und es werden stetig mehr.

Zentrales Anliegen der Genossenschaft ist die Selbstermächtigung von Bürger*innen sowohl beim Strombezug als auch bei der Stromerzeugung. Beispielsweise wird bei der Jahresrechnung genau aufgeschlüsselt, wie viele kWh von welchem*er Erzeuger*in bezogen wurden und an wen das Stromgeld fließt. Erzeuger*innen setzen ihren Strompreis selbst fest und wissen genau an wen wie viel verkauft wurde. Die Stadt-

sowie Landbevölkerung kann sich gleichermaßen an diesem österreichweiten Netzwerk beteiligen und Genossenschaftsmitglied, Stromkund*in oder Stromverkäufer*in werden.

WER KANN MITMACHEN?

Die Beiträge unserer Pionier*innen zeigten verschiedene Modelle und Organisationsformen, wie sich Bürger*innen aktiv an der Energiewende beteiligen können. Alle drei verbindet das Ziel, eine **aktive Beteiligung an der Energiewende** möglichst einfach zu gestalten, indem komplexe, bürokratische Prozesse vereinfacht werden. Die Ökostrombörse und die Energiegenossenschaft OurPower setzten bereits vor Inkrafttreten des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes innovative Organisationsformen und Betei-

ligungsformate um. Die Ökostrombörse Salzburg entstand als Reaktion auf die Strommarktliberalisierung 2005 rund um Umwelt- und Naturschutzorganisationen, um interessierte Bürger*innen an einer klimafreundliche Energieproduktion zu beteiligen (Verein Ökostrombörse Salzburg, o. J.). Im Unterschied dazu agiert die OurPower Energiegenossenschaft als österreichweiter Marktplatz für Stromkonsument*innen und -erzeuger*innen.

Grundsätzlich können Privathaushalte, Unternehmen (bei EEGs nur KMUs), Dienstleister und Verwaltungen Teil einer Energiegemeinschaft werden. Typische Organisationsformen für EGs sind Vereine oder Genossenschaften, grundsätzlich sind auch andere möglich. Nach Akteur*innen werden Nachbarschafts- und Familien EEGs, Gemeinde geführte EEGs und Dienstleistung geführte EEGs unterschieden (Fischer et al., 2024). Die Plattform energiegemeinschaft.info will insbesondere Gemeinden ermutigen, hier eine Vorreiterrolle einzunehmen und ihre Bürger*innen zu aktivieren.

WAS BRINGEN EGs?

EGs bieten zahlreiche Vorteile für Verbraucher*innen und Erzeuger*innen und können einen gesamtgesellschaftlichen Mehrwert schaffen. Aus Verbraucher*innen-Perspektive bieten insbesondere lokale und regionale EGs sowie gemeinschaft-

liche Erzeugungsanlagen den Vorteil einer Netzentgeltreduktion bzw. Wegfall von Gebühren. Da EGs die Energiepreisgestaltung selbst in der Hand haben, sind sie unabhängiger von Energiekonzernen. Grundsätzlich sollen sowohl Erzeuger*innen als auch Verbraucher*innen von einer EG wirtschaftlich profitieren. Der Energieeinkaufspreis innerhalb einer EG sollte so gewählt sein, dass dieser für Verbraucher*innen günstiger als der Strompreis konventioneller Anbieter ist. Umgekehrt sollte der Energieverkaufspreis für Erzeuger*innen höher als konventionelle Einspeisetarife sein, wodurch die Wirtschaftlichkeit der Anlagen gesteigert werden kann.

Insgesamt besteht durch diese Dezentralisierung das Potenzial, das Netz zu entlasten, allerdings nur wenn sich die Verbrauchs- und -produktionskurve angleichen. EGs können dazu beitragen, den Ausbau der Erzeugungskapazitäten aus erneuerbaren Energien voranzutreiben (Fischer et al., 2024). Energieversorgungsunternehmen spielen nach wie vor eine zentrale Rolle, um den Strombedarf abseits der erneuerbaren Energien zu decken bzw. um Überschüsse abzukaufen. Ein wichtiger Beitrag, den EGs leisten können, ist mehr Bewusstseinsbildung über Energieverbrauch und -produktion sowie eine aktive Beteiligung der Bevölkerung an der Energiewende. Abgesehen

von wirtschaftlichen Vorteilen, bietet eine Mitgliedschaft in einer EG auch soziale Vorteile.

WELCHE HERAUSFORDERUNGEN GIBT ES?

Trotz zahlreicher Vorteile und vorhandener gesetzlicher Grundlagen bestehen nach wie vor einige Hürden bei der Etablierung von Energiegemeinschaften sowie anderer alternativer Organisationsmodelle in diesem Bereich. Zunächst zieht die Gründung einer EG einen hohen bürokratischen Aufwand mit sich. Neben der Etablierung einer rechtsgültigen Gesellschaftsform muss ein Vertrag mit dem Netzbetreiber abgeschlossen werden. Darüber hinaus ist eine Zusatzvereinbarung (Zusatzvertrag zum Netzzugangsvertrag) zwischen den einzelnen Mitgliedern und dem Netzbetreiber erforderlich. Sobald die Energiegemeinschaft an die Marktkommunikation angebunden ist, fallen laufende administrative Aufgaben, wie beispielsweise die Abrechnung an. Nachdem es sich hierbei um teils komplexe Aufgaben mit ggf. steuerrechtlichen Fragestellungen handelt, bieten immer mehr Dienstleistungsplattformen, wie jene unserer Pionier*innen, entsprechende Services an bzw. gründen selbst EGs.

Neben diesen unmittelbaren Hürden, erschweren oftmals weitere externe Rahmenbedingungen den Aufbau und die Organisation von Energiege-

meinschaften. Eine besondere Herausforderung stellt die Vielzahl der beteiligten Akteur*innen und deren unterschiedliche Interessenslagen dar, wobei hier regionale Zusammenhänge von Bedeutung sind und durchaus Unterschiede zwischen ländlichen und städtischen Räumen bestehen können. In der Diskussion wurde deutlich, dass die Voraussetzungen für EGs in ländlichen Räumen aufgrund weniger komplexer Eigentumsverhältnisse und überschaubarer Akteurslandschaften tendenziell einfacher sind. So befinden sich etwa 84 EEGs in Wien, während es in ganz Österreich bereits über 1.650 EEGs gibt (Stand Juni 2024) (E-Control, 2024). Neben der Frage nach vermeintlichen Unterschieden zwischen Stadt und Land interessieren hier vor allem die komplexen regionalen Beziehungen, die im Zuge der Transformation wirksam werden. Energieunternehmen, Netzbetreiber und unterstützende Institutionen der Energiewende sind beispielsweise meist in zentralen Strukturen und Lagen verortet, womit soziale Interaktionen in der Region von einer gewissen bürokratischen Hierarchie, räumlichen Distanz und Präferenz für urbane Qualitäten geprägt sein können. Zugleich zeigt sich, dass in Städten spezifische Hürden, wie die komplexen Eigentumsverhältnisse auf einer Liegenschaft aufgrund der höheren Bebauungsdichte, einer Energiewende durch Dezentralisierung entgegenstehen können.



Abb. 4 Öko Strombörse Salzburg: Drohnensicht Wohn-GEA Bayerhamerstrasse in 5020 Salzburg © Hans-Peter Traunig

UNTERSCHIEDLICHE RÄUMLICHE STRUKTUREN

In **ländlichen Gebieten** sind Bewohnende häufig auch Besitzer*in der Immobilie bzw. des Grundstücks und haben daher die notwendige Entscheidungsbefugnis, wenn es beispielsweise um die Errichtung von Erzeugungsanlagen geht. Einige Haushalte im ländlichen Raum, die einer EG beitreten, haben bereits eine PV-Anlage in Betrieb und sind somit Prosumer*innen – sprich Energie-Produzent*innen und -konsument*innen zugleich.

Auch für Gemeinden selbst bietet das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzpaket großes Potenzial, um beispielsweise im Zusammenschluss mit anderen Gemeinden oder Akteur*innen Energie aus erneuerbaren Quellen zu gewinnen. Hierfür ist allerdings die Zustimmung des Gemeinderats erforderlich. Außerdem unterliegen öffentliche Auftraggeber, wie Gemeinden, dem Vergaberecht und müssen bei Auftragsvolumen über 100.000 Euro eine österreichweite Ausschreibung durchführen, was zu Verunsicherung und Zurückhaltung führen

kann. Obwohl bei kleineren Aufträgen eine Direktvergabe zulässig ist, holen sich kleinere Gemeinden üblicherweise drei Angebote ein, um das Vorhaben politisch zu legitimieren.

Laut Lukas Lienhart und Martin Berlinger schränken die Vorgaben der Energielieferanten den Handlungsspielraum der Gemeinden zusätzlich ein. Stromlieferanten sehen die zunehmende Etablierung von EGs oftmals kritisch und vermitteln Gemeinden eine entsprechende Haltung. Günstige Stromlie-

ferbedingungen werden dann an eine gewisse Kilowattstundenanzahl mit sehr geringer Schwankungsbreite geknüpft. Dadurch wird der Ausbau erneuerbarer Energiequellen, wie PV-Anlagen, erschwert, da diese natürlicherweise höheren Schwankungen unterliegen. Hier wünscht sich das Team von energiegemeinschaft.info klarere gesetzliche Rahmenbedingungen, um derartige Benachteiligungen zu unterbinden.

In **Städten bzw. dicht besiedelten Räumen** ist die Situation etwas komplexer, da Mehrparteienhäuser oft eine sehr diverse Eigentümer*innenstruktur aufweisen und tendenziell mehr Menschen in Mietwohnungen leben. Gerade im Bestand stellt diese hohe Diversität eine große Hürde für die Errichtung von PV-Anlagen auf Dachflächen dar. Hinzu kommt, dass Mieter*innen, die nicht längerfristig in einer Wohnung bleiben (können), weniger Interesse an einer solchen Investition bzw. keine finanziellen Ressourcen haben. Für Eigentümer*innen – insbesondere von Zinshäusern, die einer Vollenwendung des Mietrechtsgesetzes unterliegen – fehlen finanzielle Anreize für Sanierungen. Auch die demografische Struktur in Städten unterscheidet sich vom ländlichen Raum und gerade die in Städten häufiger anzutreffende jüngere Generation haben eine geringere Bereitschaft sich langfristig zu binden.

EGS ALS DASEINSVORSORGE

Viele Hausgemeinschaften sind unterfinanziert und nicht in der Lage aus Instandhaltungsrücklagen eine gemeinschaftliche Erzeugungsanlage, die einen gewissen Anteil des Strombedarfs decken könnte, zu finanzieren. Dabei bieten die Dachflächen der Mehrparteienhäuser großes Potenzial für eine dezentralere Energieversorgung und könnten in einem 4-5 Parteien Haus rund 50 Prozent des Strombedarfs decken. Bei Gebäuden mit mehr Haushalten fällt der Anteil entsprechend geringer aus. Die WohnGEAs der Ökostrombörse sind ein guter Ansatz, um Strom für Hausgemeinschaften auf der eigenen Dachfläche mit geringem bürokratischen Aufwand für die Haushalte umzusetzen. Mit privaten Hausverwaltungen wurden vergleichsweise gute Erfahrungen gemacht, wohingegen die gemeinnützigen Hausverwaltungen eine gewisse Trägheit und Widerstand bei solchen Veränderungen aufweisen. Ein weiteres Hindernis bei der Vermietung der Dachfläche an Dritte ist die notwendige Zustimmung bei den gemeinnützigen Bauträgern.

Franz Kok von der Ökostrombörse plädiert daher stark dafür, gemeinnützige Bauträger zukunftsfit für eine sozial-ökologische Transformation zu machen und die gesetzlichen Rahmenbedingungen dahingehend anzupassen. Gerade klassischen

Versorgungsunternehmen im öffentlichen Eigentum fehle die Innovationskapazität für dezentrale Modelle der Energieversorgung bzw. -produktion. Daher sind auch neue Formen des Energiemarktzugangs unumgänglich. Insbesondere für Bestandsgebäude braucht es klare gesetzliche Rahmenbedingungen, um beispielsweise die Ausstattung der Dächer mit PV-Anlagen zu vereinfachen und attraktiver zu machen.

Aus Sicht der Plattform energiegemeinschaft.info ist es in urbanen Gebieten – im konkreten Fall der Stadt Graz – ungemein komplizierter die relevanten Akteur*innen zu erreichen. Große Energielieferanten, wie die Graz AG, haben oftmals nicht die notwendigen Strukturen und Zuständigkeiten, um sich näher mit EGs zu befassen. Außerdem sind die Netzbereiche im Unterschied zu vielen ländlichen Gemeinden häufig nicht mit administrativen Grenzen ident.

UNTERSCHIEDLICHE ZIELGRUPPEN MITNEHMEN

Für viele Bürger*innen ist Energieversorgung eine unsichtbare Infrastruktur, die erst durch den dezentralen Ausbau erneuerbarer Energiequellen mehr in den Fokus rückt. Jede*r ist Stromverbraucher*in und die wenigsten Menschen befassen sich in ihrem Alltag mit Energiewirtschaft oder Stromproduktion aufgrund von fehlendem Interesse

oder Zeitmangel. Gerade wenn es um EGs und ähnliche Modelle geht, fehlt der Zugang zu Informationen und Wissen über mögliche Förderungen – sowohl bei Bürger*innen als auch bei Gemeinden und anderen Akteur*innen.

Ein weiterer Aspekt sind soziodemografische Unterschiede. Das Thema Energie bzw. Strom ist tendenziell männlich besetzt, was sich auch in den Teamzusammensetzungen unserer Pionier*innen wieder spiegelt. Abgesehen von der OurPower Energiegenossenschaft sind die Teams überwiegend bzw. ausschließlich männlich. Auch in vielen Energiegemeinschaften sind Männer in führenden Positionen. Für sozial benachteiligte Gruppen sind derartige Modelle schwerer zugänglich. Wie bereits angesprochen, unterscheiden sich auch die Vorstellungen der eher jüngeren Stadtbevölkerung von jenen der Hausbesitzer*innen in ländlichen Gebieten.

Daher sind eine zielgruppenspezifische Kommunikation und entsprechende Beratungsstellen essenziell, um den Zugang zu erneuerbaren Energiequellen und entsprechenden Organisationsstrukturen zu deren effizienter Nutzung möglichst einfach zu gestalten. Die Erfahrungen der UIV Urban Innovation Vienna GmbH – die Beratungsstelle für EGs in Wien – haben gezeigt, dass es sich beim Aufbau von Energiegemeinschaften

bewährt hat an bestehende Gemeinschaften, wie z. B. Sportvereine, Kirchen-Gemeinschaften, anzuknüpfen. Dort sind soziale und organisatorische Strukturen bereits vorhanden, die um eine Energiegemeinschaft „erweitert“ werden können.

Neben den Beratungen und Dienstleistungen der drei vorgestellten Pionier*innen gibt es zahlreiche andere Anlaufstellen, Plattformen und Softwares, die eine aktive Beteiligung an der Energiewende vereinfachen und Wissen zur Verfügung stellen. Das Klimaschutzministerium (BMK) hat den Klima- und Energiefonds beauftragt, die Österreichische Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften ins Leben zu rufen und zu betreiben. Zahlreiche Informationsmaterialien sowie Vertragsvorlagen werden auf einer eigenen Plattform zur Verfügung gestellt und Beratungen angeboten (Klima- und Energiefonds, 2024). Neben der bundesweiten Koordination, gibt es außerdem in jedem Bundesland eine offizielle Beratungsstelle. Auch die E-Control, die Strom- und Gas-Regulierungsbehörde für Konsument*innen, stellt Informationen rund um das Thema Energie und EGs auf ihrer Website zur Verfügung.

NACHHALTIGE ENERGIE FÜR ALLE?

Um möglichst vielen Menschen einen Zugang zu sauberer Energie zu ermöglichen, ist ein niederschwelliger Zugang notwendig. Braucht es

in urbanen Gebieten einen eigenen Typ von „Kümmerer“, der oder die sich der komplexen Aufgaben und Prozesse annimmt? In ländlichen Gebieten nehmen oft Bürgermeister*innen diese Rolle ein. Grundsätzlich sehen sich auch Plattformen, wie energiegemeinschaft.info, unabhängig von den räumlichen Strukturen als solche. Mit dieser Art von Bürger*innenbeteiligung geht ein gewisses Empowerment einher, unterschiedliche Menschen treffen aufeinander und vernetzen sich. In weiterer Folge kümmern sie sich aktiver um ihre Energieversorgung und ändern im Idealfall schrittweise ihr Verbrauchsverhalten.

Um jedoch „alle“ einzubinden, braucht es einen Perspektivenwechsel. Franz Kok sieht die Ausstattung mit erneuerbaren Energiequellen, wie zum Beispiel PV-Anlagen auf Dächern, als wichtigen Aspekt der Daseinsvorsorge und vergleicht diese mit Liftanlagen, die allen Bewohnenden zur Verfügung stehen. Es brauche einen integrativen Ansatz, sodass die Kostensparmöglichkeiten auch bei jenen ankommen, die es wirklich notwendig haben. Vor dem Hintergrund steigender Energiearmut (siehe dazu Nachlese zu „Kälte in der Stadt“), haben EGs großes Potenzial Energiearmut entgegenzuwirken. Um jedoch Bestandsgebäude dahingehend zu transformieren und die Dachflächen mit

PV-Anlagen auszustatten, braucht es daher entsprechende angepasste rechtliche Rahmenbedingungen.

FAZIT & AUSBLICK

Die Erfahrungswerte der drei Pionier*innen verdeutlichen die Vielzahl an Möglichkeiten, wie der Weg zu erneuerbarer Energie und deren Ausbau vorgetrieben werden können, um die Energiewende zu beschleunigen. Alle drei wollen einen möglichst niederschweligen Zugang zu neuen Organisationsformen, wie EGs oder direkten Strombeziehungen, ermöglichen und komplexe Prozesse bei der Gründung und dem Betrieb von EGs vereinfachen. Während es bei klassischen (zentralen) Energiesystemen sehr klare Rollen, wie Versorger*in, Netzbetreiber*in und Kund*in gibt, entwickeln sich im Zuge der Energiewende eine größere Rollenvielfalt bis hin zu einer Umkehr und neuartige räumliche Beziehungen. Das bringt soziale Veränderungsprozesse mit sich und erfordert umfassende Innovationsprozesse.

Die Beantwortung der Frage nach der Rolle von Energiegemeinschaften bei der Energiewende erfordert auch einen Blick auf die Energiebilanz Österreichs nach unterschiedlichen Sektoren: Während die elektrische Energie, die nur einen kleinen Anteil des Energiebe-

darfs in Österreich ausmacht und in der Jahresbilanz 2023 bereits zu 88 Prozent aus erneuerbaren Energien besteht (Statistik Austria, 2023) – auch abseits von EGs –, ist bei der Wärmeversorgung und im Mobilitätssektor noch viel zu tun. Obwohl in EEGs sowohl Strom als auch Wärme geteilt werden kann, spielt letztere bisher eine eher untergeordnete Rolle. Hier besteht noch Potenzial für künftige Lösungen.

Angesichts der komplexen Herausforderungen wird für eine radikal transformative Systemveränderung eine Kombination verschiedener innovativer Ansätze benötigt. Hier gilt es nicht zuletzt im Hinblick auf soziale und ökologische Gerechtigkeit die Spielräume, Chancen und Herausforderungen von transformativen sozialen Praktiken sowie deren Wirksamkeit für die Energiewende noch besser zu verstehen. Die Forschungs- und Innovationslandschaft kann mit dem kontinuierlichen Zuwachs an Wissen aus Untersuchungen und experimentellen Anwendungen sowie mit dem gezielten Aufbau von Qualifizierungsnetzwerken, Innovationslaboren und Forschungsclustern wichtige Voraussetzungen für die Energiewende schaffen. EGs zählen in diesem Umfeld zum vielbeachteten Neuzuwachs.

IMPRESSUM

Hintergrund

Der Klima- und Energiefonds hat das future.lab der TU Wien beauftragt, gemeinsam mit seinen Kooperationspartner*innen soziale Innovationen in Österreichs Stadtentwicklung mit Wissen, Netzwerken und Beratung zu ermöglichen und zu unterstützen. Das niederschwellige Format *Offenes Netzwerktreffen* findet regelmäßig am letzten Mittwoch im Monat von 14.00-15.30 via Zoom statt und erkundet gemeinsam mit Pionier*innen und allen Interessierten die Vielfalt und Relevanz sozialer Innovationen für die nachhaltige Transformation in Österreichs Städten. Dabei soll ein Wissenstransfer zwischen verschiedenen Anwendungsfeldern angeregt werden. Diese Nachlese ist Teil der Open-Access-Schriftenreihe *Soziale Innovation und nachhaltige Transformation in der Stadtentwicklung*: <https://repositum.tuwien.at/cris/tuwseries/tuwseries15721>.

Der Sammelband der future.lab Innovationswerkstatt *Urbane Transformation durch soziale Innovation* befasst sich mit grundlegenden Begriffen und Konzepten: <https://doi.org/10.34727/2024/isbn978-3-85448-064-8>

Literatur

BKL Solutions GmbH. (o. J.). Willkommen bei energiegemeinschaft.info. Abgerufen am 18.09.2024 von <https://www.energiegemeinschaft.info/>

Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen. (2021). Verwaltungsgrenzen (VGD) - Stichtagsdaten 1:50 000. Abgerufen am 14.11.2024 von https://www.data.gv.at/katalog/de/dataset/bev_verwaltungsgrenzenstichtagsdaten150000

E-Control. (2024). EAG-Monitoringbericht 2024.

European Environment Agency. (2022). Energy prosumers in Europe: Citizen participation in the energy transition. LU: Publications Office. Abgerufen am 18.09.2024 von <https://data.europa.eu/doi/10.2800/030218>

Fischer, H., Haas, R., Ajanovic, A., & Radosits, F. (2024). Energiegemeinschaften - eine Evaluierung bisheriger Erfahrungen und zukünftiger Perspektiven für Österreich.

Goldthau, A. (2014). Rethinking the governance of energy infrastructure: Scale, decentralization and polycentrism. *Energy Research & Social Science*, 1, 134-140. <https://doi.org/10.1016/j.erss.2014.02.009>

Klima- und Energiefonds. (2024). Energiegemeinschaften. Abgerufen am 18.09.2024 von <https://energiegemeinschaften.gv.at/>

Klima- und Energiefonds. (o. J. a). Bürgerenergiegemeinschaften (BEG) - Energiegemeinschaften. Abgerufen am 23.09.2024 von <https://energiegemeinschaften.gv.at/buergerenergiegemeinschaften-beg/>

Klima- und Energiefonds. (o. J. b). Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (EEG) - Energiegemeinschaften. Abgerufen am 23.09.2024 von <https://energiegemeinschaften.gv.at/erneuerbare-energie-gemeinschaften-eeeg/>

Klima- und Energiefonds. (o. J. c). Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (GEA) - Energiegemeinschaften. Abgerufen am 23.09.2024 von <https://energiegemeinschaften.gv.at/gemeinschaftliche-erzeugungsanlagen/>

OurPower Energiegenossenschaft. (o. J.). Unsere Leistungen - Energiegemeinschaft. Abgerufen am 18.09.2024 von <https://dialog.ourpower.coop/energiegemeinschaft/leistungen/>

Parlament Österreich. (2021). Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespaket - EAG-Paket (733 d. B.). Abgerufen am 04.12.2024 von <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/1/733StatistikAustria>. (2023). Energiebilanz Österreich 1970-2023. Anteil Erneuerbarer Energieträger gemäß EU-Richtlinie 2009/28/EG. Abgerufen am 09.12.2024 von <https://www.statistik.at/statistiken/energie-und-umwelt/energie/energiebilanzen>

Verein Öko Strombörse Salzburg. (2024). Wasserkraftwerk SINNHUB am Almkanal - Öko Strombörse Salzburg. Abgerufen am 23.09.2024 von <https://www.oekostromboerse.at/sinnhub.html>

Verein Öko Strombörse Salzburg. (o. J.). Ökostrombörse Salzburg. Abgerufen am 18.09.2024 von <https://www.oekostromboerse.at/>

Layout

Leah Anders

Zeichnung

Ruth Höppler

Herausgeberschaft

Technische Universität Wien | Fakultät für Architektur und Raumplanung | future.lab
Karlsplatz 13, 1040 Wien

Peer-Review

Hartmut Dumke (Forschungsbereich Regionalplanung und Regionalentwicklung, TU Wien) und Bernadette Fina (AIT Austrian Institute of Technology)

Zitiervorschlag

Höppler, R. & Peer, C. (2024). Meine, deine, unsere Energie. Gemeinsam die Energiewende beschleunigen. Nachlese zum Offenen Netzwerktreffen im Mai 2024, Technische Universität Wien.

e-ISSN

2791-5255

CC

Dieses Werk ist unter einer Creative-Commons-Lizenz vom Typ Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international zugänglich. Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen, konsultieren Sie <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>.

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Klima- und Energiefonds gefördert und im Rahmen des Programms „Leuchttürme für resiliente Städte 2040“ durchgeführt.

